



Ausschuss für Bau und Verkehr am 15.02.2005	öffentlich
Nr. 7 der TO	Vorlagen-Nr.: FB 3/119/2005
Dez. I FB 3	Datum: 07.02.2005
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Mitteilungsgegenstand:

Eintragung des Haupthauses und des Speichers der Hofstelle "Tetekum 39" in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen

Sachverhalt:

Mit Datum vom 07.02.2005 ist das Haupthaus und der Speicher der Hofstelle „Tetekum 39“ (Hof Grube) aufgrund einer Eintragungsverfügung der Bezirksregierung Münster vom 19.01.2005 in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen eingetragen worden (Denkmallisten-Nr.: A/062).

Gem. § 21 Abs. 3 DSchG ist die Bezirksregierung anstelle der Unteren Denkmalbehörde für Entscheidungen nach dem DSchG zuständig, wenn der Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter eines Denkmals betroffen ist.

Die Bezirksregierung Münster hat auf Veranlassung des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege (WAfD) das Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste durchgeführt. Das WAfD in Münster hat den Denkmalwert gem. § 2 Abs. 1 DSchG festgestellt und das Benehmen zur Eintragung hergestellt.

Folgende Stellungnahme hat das WAfD abgegeben:

Der zwischen 1339 und 1347 als Lehen der Herren von Lüdinghausen erstmals erwähnte Hof war einer der bedeutenden Höfe Lüdinghausens. Er war durch eine Gräfte um das Hofareal, von der jedoch nur noch ein kleiner Teil erkennbar ist, gesichert. Das heute bestehende Haupthaus enthält noch Teile eines Baus von 1517, von dem noch auf die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse der Zeit geschlossen werden kann.

Der um 1800 errichtete Speicher ist ein typisches Beispiel für diese Gebäudegattung und die Bauweise der Zeit. Er ist ein Dokument landwirtschaftlicher Produktion.

Die beiden Gebäude sind bedeutend für die Geschichte des Menschen, hier für das Wohnen und Wirtschaften von Bauern im Münsterland vom 16. bis zum 20. Jahrhundert.

Der Hof ist bedeutend für Lüdinghausen, weil er einer der größeren Höfe (Ende des 19. Jahrhunderts 252 Morgen) der Stadt war und er ein Zeugnis der Sozialgeschichte der Stadt ist, dessen wechselvolle Eigentümer- und Besitzergeschichte charakteristisch für die Herrschaftsverhältnisse der Region ist (Ende des 19. Jahrhunderts war das Domkapitel Münster Eigentümer). Zudem ist er bedeutend für die Siedlungsgeschichte der Stadt.

An Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse aus wissenschaftlichen und volkscundlichen Gründen. Die oben bereits skizzierte, noch nicht gänzlich erforschte Baugeschichte belegt, dass das Haupthaus Erkenntnisse über die Bauform und die Bautechnik eines Bauernhauses

und die Entwicklung der Wohnverhältnisse auf einem Bauernhof im Münsterland vom frühen 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert ermöglicht.

Auszug aus der DGK 5 (unmaßstäblich)

